



## Liebe Eltern!

Bald beginnt die Schule und wir freuen uns auf Ihr Kind, das sich bestimmt schnell bei uns wohlfühlen wird. Alles, was den Alltag und die Organisation unseres Schullebens betrifft, haben wir für Sie in dieser Informationsschrift zusammengestellt. Weitere Informationen bekommen Sie auf den Elternabenden und können Sie unserer Homepage [www.gs-frommershausen.de](http://www.gs-frommershausen.de) entnehmen.

## **Anschrift der Schule**

Grundschule Vellmar-Frommershausen  
Simmershäuser Straße 10  
34246 Vellmar

Telefon 0561 - 98 23 980

Fax 0561 – 82 15 75

E-Mail [poststelle@gs-frommershausen.vellmar.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@gs-frommershausen.vellmar.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage [www.gs-frommershausen.de](http://www.gs-frommershausen.de)

**Schulleitung** Rektor Andreas Wünsch

**Sekretariat** Birgit Führding  
Bürozeiten Dienstag und Freitag von 7.30 bis 11.20 Uhr  
Donnerstag von 7.30 bis 10.00 Uhr

**Hausmeister** Michael Lehmann

**Förderverein**  
Vorsitzender Alexander Pairan

**Betreuung**  
Betreuungszeiten Montag – Donnerstag 11.30 – 16.30 Uhr  
Freitag 11.30 – 15.00 Uhr  
Tel.: 0561 – 98 23 98 - 81

**Schulelternbeirat**  
Vorsitzende Stefanie Krug

<b>Ferientermine</b>	<b>2018/19</b>
Herbstferien	01.10. – 13.10.2018
Weihnachtsferien	24.12. – 12.01.2019
Osterferien	15.04. – 27.04.2019
Sommerferien	01.07. – 09.08.2019

Zusätzlich gibt es in diesem Schuljahr vier bewegliche Ferientage, die noch festgelegt werden.

Am letzten Schultag vor den Ferien haben alle Kinder von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht. Diese Regelung gilt nicht vor den beweglichen Ferientagen.



## Leitbild unserer Schule

miteinander  
gemeinsam

lernen  
wachsen

**WIR** sind **bunt**

**W**

... stärken Kinder

... entwickeln Kompetenzen

**I**

... lernen in positiver ruhiger Atmosphäre

... nehmen uns Zeit

... vermitteln Werte

... gehen freundlich miteinander um

**R**

... gestalten gemeinsam kreativ Schule

## Schulmaterialien für den Schulanfang

Bitte achten Sie darauf, dass der Ranzen der Sicherheitsnorm DIN 58124 entspricht. Der Ranzen sollte mit Reflektoren und alle Schulmaterialien sowie Sportkleidung mit Namen versehen sein. Damit Sie nicht unnötige Schulmaterialien besorgen, benutzen Sie bitte folgende Materialliste:

- 1 Hausaufgabenheft A5
- 1 breiter Ordner A4
  
- Federmappe:
  - 2 dicke weiche Bleistifte (Schreiblernstift)
  - 6 dicke Buntstifte
  - 1 Radiergummi
  - 1 Lineal
  - 1 Folienstift blau, wasserlöslich
  
- Schlampermäppchen:
  - 2 Klebestifte (z.B. Uhu oder Pritt)
  - 1 spitze Kinderschere
  - 1 Bleistiftspitzer mit Dose (auch für dicke Buntstifte)
  
- für den Sportunterricht:
  - 1 Turnbeutel mit:
  - 1 Paar festen Hallenturnschuhen (mit abriebfester Sohle)
  - 1 Turnhose
  - 1 T-Shirt / Sweatshirt
  - evtl. Haargummi
  
- Deutsch:
  - 1 Schnellhefter A4 – rot
  - 2 Hefte A5 Nr. 0 mit Häuschen am Beginn der Reihe (Umschlag rot)
  - 1 kleine Dose für Lernspiele etc.
  
- Postmappe:
  - 1 Einlegemappe A4 – schwarz (**nicht** zum Abheften!)
  
- Mathematik:
  - 1 Schnellhefter A4 – blau
  - 2 Hefte A5 Nr. 7 kariert ohne Rand (Umschlag blau)
  - 1 kleine Dose für Lernspiele, Ziffernkärtchen etc.

Sachunterricht: 1 Schnellhefter A4 – grün

Musik: 1 Schnellhefter A4 – orange

Religion: 1 Schnellhefter A4 – weiß mit einer eingehafteten Klarsichtfolie A4

Bitte am 2. Schultag  
in einem Schuhkarton  
(B 27 cm x T 37 cm x H 20 cm)  
für Kunst mitbringen:

6 wasserfeste Wachsmalstifte  
1 Malkittel (altes Hemd oder Schürze)  
1 Rolle Küchenpapier  
1 kleinen Schwamm  
1 große Sammelmappe mit Gummi DIN A3  
1 A3 Zeichenblock (beide Seiten fest)  
1 A4 Zeichenblock  
1 Wasserfarbkasten (z.B. Pelikan 12 Farben)  
1 kleinen Wasserbehälter  
1 Borstenpinsel Nr. 10  
1 Haarpinsel Nr. 3  
1 Haarpinsel Nr. 6  
Knete

### **Einschulung**

Der Einschulungstag ist der erste Dienstag nach den Sommerferien (07.08.2018). Um 10.00 Uhr beginnt der ökumenische Gottesdienst in der evangelischen Kirche Vellmar-Frommershausen.

Die Aufnahmefeier der Grundschule findet um 11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Nach den Feierlichkeiten verbringt die Klassenlehrerin /der Klassenlehrer eine Unterrichtsstunde mit der Klasse, während die Eltern und Angehörigen die Zeit bei einer von der Klasse 2 angebotenen Tasse Kaffee und Kuchen verbringen können.

Der Schulfotograf (Herr Wolf) kommt am Dienstag, 14.08.2018. Bitte geben Sie an diesem Tag Ihrem Kind nochmals die Schultüte mit.

### **Schulweg**

Bitte üben Sie schon vor Schulbeginn mit Ihrem Kind den Schulweg (den Schulwegeplan finden Sie auf unserer Homepage). Zeigen Sie ihm mögliche Gefahren und gehen Sie immer den sichersten Weg. Bitte achten Sie bei entsprechender Wetterlage auf helle Kleidung mit Reflektoren,

damit Ihr Kind für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind auch darüber wie es sich verhalten soll, wenn es auf dem Schulweg von fremden Personen angesprochen wird.

### **Unterrichts- und Pausenzeiten**

07:45 – 08:00 Uhr	Ankommenszeit
08:00 – 08:45 Uhr	1. Stunde
08:50 – 09:35 Uhr	2. Stunde
09:35 – 09:55 Uhr	1. Pause
09:55 – 10:40 Uhr	3. Stunde
10:45 – 11:30 Uhr	4. Stunde
11:30 – 11:45 Uhr	2. Pause
11:45 – 12.30 Uhr	5. Stunde
12:35 – 13:20 Uhr	6. Stunde

### **Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung**

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Schule der Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Sollte Ihr Kind erkranken, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Rufen Sie bis zum Unterrichtsbeginn in der Schule an, der Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet!

Falls Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und nicht von Ihnen entschuldigt wurde, werden wir versuchen, Sie von der Abwesenheit telefonisch in Kenntnis zu setzen. Sollten Sie nicht erreichbar sein, müssen wir in Abwägung des Einzelfalles entscheiden, ob zum Schutz des Kindes die örtliche Polizeidienststelle informiert wird.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie unter der uns vorliegenden Telefonnummer (Notfallnummer) jederzeit erreichbar sind. Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es genesen ist. Ein krankes Kind fühlt sich unwohl, kann sich nicht konzentrieren und steckt evtl. sogar noch die anderen Kinder an. Eine schriftliche Entschuldigung, die Ihr Kind mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt, könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn \_\_\_\_\_ konnte am/in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift

Wenn Ihr Kind eine für andere ansteckende Krankheit hat (siehe Punkt **Infektionsschutzgesetz**), fragen Sie bitte Ihren Arzt, ob und wann es wieder zur Schule gehen kann. Bitte lassen Sie sich dies durch ein Attest bestätigen.

## **Beurlaubungen**

Eine Beurlaubung des Schülers/der Schülerin bis zu zwei Tagen kann durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer erfolgen. Für längere Beurlaubungen ist die Schulleitung zuständig. Nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung unmittelbar vor und nach den Schulferien Beurlaubungen gestatten. In diesem Fall ist der Antrag mindestens drei Wochen vorher zu stellen.

## **Elterngespräche**

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bieten Ihnen eine Sprechstunde nach vorheriger Anmeldung an. Regelmäßig finden Lernentwicklungsgespräche zum Ende des 1. Schulhalbjahres statt.

## **Informationen/Mitteilungen**

Das Hausaufgabenheft ist zugleich ein Mitteilungsheft. Hier notieren die Kinder ihre Hausaufgaben und Kurzmitteilungen an Sie. Auch der/die Klassenlehrer/in schreibt Ihnen bei Bedarf eine Nachricht. Schauen Sie am Anfang deshalb bitte täglich ins Hausaufgabenheft und in die Postmappe Ihres Kindes. Selbstverständlich können auch Sie der Lehrkraft im Mitteilungsheft Informationen zukommen lassen.

## **Frühstück**

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück, bestehend aus Brot/Brötchen und Obst oder Gemüse mit. Ganz wichtig ist ausreichend Flüssigkeit. Geben Sie Ihrem Kind als Getränk Wasser, ungesüßten Tee oder Saftschorlen mit. Verzichten Sie weitestgehend auf süße Speisen und Getränke, da diese u.a. schädlich für die Zähne sind.

## **Schülerunfälle**

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Unfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Nach erfolgtem Arztbesuch wird eine Unfallmeldung von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet. Das gilt auch für die Betreuung.

## **Schulzahnarzt**

Jährlich werden alle Schüler/Schülerinnen durch den Schulzahnarzt untersucht. Falls eine Behandlung notwendig ist, werden Sie darüber benachrichtigt.

## **Fundsachen**

Oft bleiben Sachen in der Schule liegen. Wir sammeln diese zentral in der Fundgrube im unteren Flurbereich. Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben. Dinge, die bis zu den Sommerferien nicht abgeholt werden, werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

## **Lernmittelfreiheit**

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit ihre Schulbücher kostenlos. Im ersten Schuljahr dürfen die Kinder in ihr Mathematikbuch hinein schreiben, denn es geht in ihren Besitz über. Alle anderen Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel wieder abgegeben werden. Da mehrere Jahrgänge mit den Büchern arbeiten sollen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pfleglich mit ihnen umgeht. Versehen Sie die Bücher bitte mit einem Umschlag. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Arbeitshefte, Wörterbücher und Lektüren für die individuelle Arbeit werden nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern angeschafft und müssen von den Eltern bezahlt werden.

## **Schulbücherei**

Die Grundschule Frommershausen verfügt über eine eigene Schulbücherei. Dank dem Förderverein oder auch privater Spenden konnten in den vergangenen Jahren viele Bücher angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um Kinderbücher, Sachbücher, Nachschlagewerke, Comics... Die Kinder gehen gemeinsam mit ihren LehrerInnen und mit Unterstützung aus der Elternschaft (manchmal auch Großelternschaft!) dorthin und leihen sich Bücher aus (dienstags und donnerstags in der 1. Pause).

Da wir auch in den nächsten Jahren noch die vorhandenen Bücher lesen wollen, möchten wir Sie bitten, auf die Bücher acht zu geben. Halten Sie Ihre Kinder bitte an, pfleglich damit umzugehen. Verloren gegangene oder zerstörte Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

## **Stundentafel**

Die Kinder des 1. und 2. Schulbesuchsjahres haben 21 Stunden Unterricht (6 Std. Deutsch, 5 Std. Mathematik, 3 Std. Sport, jeweils 2 Std. Sachunterricht, Kunst, Religion, 1 Std. Musik). Im 3. und 4. Schuljahr haben sie 25 Unterrichtsstunden (jeweils 5 Std. Deutsch und Mathe,



jeweils 4 Std. Sachunterricht, Kunst/Musik, 3 Std. Sport/Schwimmen, jeweils 2 Std. Religion, Englisch). Je nach Stundenzuweisung können wir zusätzlich Förderstunden oder Arbeitsgemeinschaften anbieten.

### **Sport- und Schwimmunterricht**

Die Kinder haben pro Woche 3 Stunden Sport, in der 3. Klasse 2 Stunden Schwimmunterricht und eine Stunde Sport. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Sportunterricht keinen Schmuck trägt (z.B. Ohringe, Halskettchen, etc.). Lange Haare müssen mit einem Band zusammengebunden werden.

Für den Schwimmunterricht fahren wir freitags mit dem Jahrgang 3 ins Hallenbad nach Vellmar. Die Kinder werden von einem Busunternehmen gefahren.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ihr Kind kann dann von der Bank aus zuschauen oder wird anderweitig betreut.

### **Religionsunterricht**

Religion ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet werden (nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich). Sie werden in dieser Zeit in einer anderen Klasse betreut. Wir erteilen an unserer Schule Religionsunterricht in gemischt konfessionellen Gruppen.

### **Bundesjugendspiele**

Im Sommer finden die Bundesjugendspiele statt. Im Wettbewerb können die Kinder sich messen und Urkunden erwerben.

### **Projektstage**

Einmal im Schuljahr finden sog. Projektstage statt. Während dieser Woche oder Tage beschäftigen sich die Kinder intensiv mit einem Thema. Unterricht ist in dieser Zeit von der 1.- 4. Stunde. Bei Bedarf kann Ihr Kind nach einer Mitteilung Ihrerseits bis zum Ende der sonst regulären Unterrichtszeit betreut werden.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen oder sie bereiten auf den kommenden Unterricht vor.

Ihr Kind braucht zum Anfertigen der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz ohne Störungen und Ablenkungen. Bei normalem, gleichmäßigem Arbeitstempo sollte ein Kind im ersten und zweiten Schuljahr nicht länger als 30 Minuten, ein Kind im dritten und vierten Schuljahr nicht länger als 45 Minuten für alle Aufgaben benötigen. Sollte es doch länger dauern, informieren Sie den/die Klassenlehrer(in). **Bitte fertigen nicht Sie die Hausaufgaben an!**

Führen Sie Ihr Kind dahin, dass es seine Aufgaben selbstständig erledigt. Schreiben Sie der Lehrkraft eine Mitteilung, wenn aus besonderen Gründen die Aufgaben einmal nicht erledigt werden konnten.

Die tägliche häusliche Lesezeit und das wiederkehrende Üben von z.B. dem Einmaleins müssen im häuslichen Bereich erledigt werden.

Die Kinder notieren die Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft. Sie als Eltern sind verpflichtet, für die Erledigung der Hausaufgaben zu sorgen. Schauen Sie also regelmäßig nach.

### **Besondere Förderungen**

Durch Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren werden die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf durch Förderlehrer in den Bereichen Sprache und Lernentwicklung unterstützt.

### **Zeugnisse**

Am Ende des ersten Schulbesuchsjahres erhalten die Kinder ein sog. Berichtszeugnis. Es gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie das soziale Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung. In der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe erhalten die Kinder Ziffernzeugnisse und die Jahrgänge 3 und 4 zusätzlich ein Halbjahreszeugnis. Außerdem enthält jedes Zeugnis Bemerkungen zu den erworbenen Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sowie im Lernbereich Deutsch.

Am Tag der Zeugnisausgabe haben alle Kinder von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht. Im Anschluss daran findet die erweiterte Betreuung statt.

### **Kinderparlament**

Aus jeder Klasse werden 2 Vertreter ins Kinderparlament entsendet. Das Kinderparlament tagt einmal monatlich in einer großen Pause und bespricht wichtige Themen rund um die Schule (z.B. neue Bücher für die Schülerbücherei, Pausenspiele, Regeln für das Zusammenleben in der Schule).

## **Vertretungskonzept Unterricht / Veranstaltungen**

### **- Unterricht**

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden, gem. des jeweiligen Stundenplans, zwischen der ersten und sechsten Stunde verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet.

### **- Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft**

Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird nach einem "Aufteilungsplan" auf mehrere andere Klassen aufgeteilt oder die Klasse wird von einer Vertretungskraft unterrichtet. Bei Erkrankung einer Lehrkraft, die absehbar länger als fünf Wochen dauern wird, wird ein Lehrauftrag durch das Staatliche Schulamt an eine Vertretungskraft vergeben. Während der ersten fünf Wochen der Vertretung muss der Vertretungsunterricht aus den der Schule zugewiesenen Mitteln für Verlässliche Schule bezahlt werden.

### **- Besondere schulische Veranstaltungen**

- Wandertage: Die Klassen wandern viermal im Schuljahr mindestens vier Unterrichtsstunden. Vor und nach Wanderungen findet kein Unterricht statt.
- Projekttag: Unterricht von der 1.- 4. Stunde
- Rosenmontag: Faschingsfeiern von der 1.- 4. Stunde
- nach den Sommerferien: an den ersten beiden Schultagen haben die Kinder Unterricht von der 1. - 4. Stunde
- letzter Schultag vor den Ferien: alle Kinder haben von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht
- Pädagogischer Tag: findet einmal im Schuljahr statt. An diesem Tag ist unterrichtsfrei.
- Förderunterricht und AGs, die nicht erteilt werden können, werden nicht vertreten.

Sollten Sie in den oben genannten Fällen durch den Unterrichtsausfall Schwierigkeiten mit der Betreuung Ihres Kindes haben, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an, damit wir eine Betreuung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Ihres Kindes organisieren können.

### **Notfallplan**

Als Notfall gelten:

- Naturereignisse, die einen sicheren Schulweg unmöglich machen, z.B. Glatteis oder Hochwasser
- Schäden am Schulgebäude, die einen Regelschulbetrieb unmöglich machen, z.B. Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall

Im Notfall trifft die Schulleitung die Entscheidung, ob Unterricht

stattfinden kann oder nicht und setzt sich mit der Schulelternbeiratsvorsitzenden in Verbindung.

Die KlassenlehrerInnen informieren ihre Klassenelternbeiräte. Diese starten eine Telefonkette in ihrer Klasse. Entsprechende Telefonlisten liegen in den Klassen bereits vor.

Falls der Unterricht komplett ausfallen muss, findet in der Schule eine „Notbetreuung“ durch das Kollegium der Grundschule Vellmar Frommershausen statt, ggf. in anderen Räumlichkeiten.

Kontrollieren Sie bitte den Schulweg und schicken Sie Ihr Kind erst dann los, wenn es ohne Gefährdung laufen kann, z.B. bei Glatteis.

### **Infektionsschutzgesetz**

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören u.a.:

- Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Ringelröteln, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr.

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Ihr Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Schule wieder besuchen.

Auch bei Kopflausbefall bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums (Rubrik "Schule und Gesundheit").

### **Förderverein**

Die Grundschule wird durch die aktive Arbeit des Fördervereins in vielen Bereichen unterstützt. Personelle und sächliche Hilfen kommen unkompliziert den Kindern zu Gute.

Bei Fragen steht Ihnen der amtierende Vorstand, Herr Alexander Pairan, zur Verfügung.

## **Erweitertes Betreuungsangebot**

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind nach Unterrichtschluss bei uns betreuen zu lassen. Diese Betreuung bietet der Landkreis Kassel in Kooperation mit der Stadt Vellmar in den Räumen der Grundschule an.

Es gibt drei Module, aus denen Sie entsprechend Ihrem Bedarf wählen können:

Modul 1	Mo – Fr 11:30 – 13:30 Uhr	€ 150,00 pro Schulhalbjahr
Modul 2	Mo – Fr 13:30 – 15:00 Uhr	€ 106,00 monatlich (inklusive Mittagessen)
Modul 3	Mo – Do 13:30 – 16:30 Uhr Fr 13:30 – 15.00 Uhr	€ 140,00 monatlich (inklusive Mittagessen)

Der Vertrag läuft während der Dauer eines Schulhalbjahres. Er verlängert sich automatisch um das folgende Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens zum 29.12. (1. Schulhalbjahr) oder 30.06. (2. Schulhalbjahr) gekündigt wird.

## **Schulelternbeirat**

Zu Beginn des Schuljahres werden in den ersten Klassen und der Klassen 3 die Elternbeiräte gewählt. Innerhalb von sechs Wochen müssen diese Elternvertreterinnen und -vertreter gewählt sein, die ihr Amt in der Regel für die Dauer von zwei Jahren ausüben. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, bei Bedarf, mindestens einmal pro Schul-halbjahr, einen Klassenelternabend einzuberufen sowie an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilzunehmen.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. So wird der Schulelternbeirat beispielsweise bei den Entscheidungen der Schulkonferenz beteiligt und kann Vorschläge zur Gestaltung der Schule einbringen.

An den Versammlungen der Klassenelternschaft (Elternabende) nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse steht die Teilnahme frei. Besprochen werden hier für die Klasse relevante Themen, z. B. Unterrichtsinhalte oder gemeinsame Unternehmungen.

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen die Klassenelternbeiräte und der Schulleiter oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter teil.

Der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirates können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Der amtierende Schulelternbeirat 2013/14:

1. Vorsitzende: Fr. Stefanie Krug, Klasse 1b
2. Vorsitzende: Fr. Ina Schwalm, Klasse 2a

### **Schulkonferenz**

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervvertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet in der Grundschule die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam Schule zu machen.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

- das Schulprogramm
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Öffnung der Schule nach außen.

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

- die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
- der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), und den Eltern (E) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich des Schulleiters:

- Grundschule: L = 5, E = 5, Schulleiter = 1
- Mitglieder: 11

Quelle: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

# Unser Schulmotto

